

Bürgersprechstunden des Ersten Bürgermeisters

In der kommenden Woche steht Bürgermeister Werner Endres am **Freitag, 28. Februar 2020 von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr** für Fragen und Gespräche im Rathaus zur Verfügung. Die Sprechstunden sollen für kurze Anfragen oder Mitteilungen dienen. Gerne können weitere Gesprächstermine telefonisch im Sekretariat unter Telefon 08374/58200 vereinbart werden.

Bauhof Dietmannsried am Rosenmontag und Faschingsdienstag geschlossen Rathaus Dietmannsried am Faschingsdienstag geschlossen

Der Bauhof bleibt am Rosenmontag, 24. Februar und am Faschingsdienstag, 25. Februar 2020 geschlossen.

Die Winterdienstarbeiten werden bei Bedarf durchgeführt. Für Notfälle können Sie den Winterdienst wie folgt erreichen: 0175/9316281. Für Notfälle im Bereich der Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlage steht Ihnen folgende Notrufnummer zur Verfügung: 0170/2286686. Das Rathaus bleibt am Faschingsdienstag, 25. Februar 2020 ganztägig geschlossen. Für Meldungen eines Todesfalles ist das Stadesamt unter folgender Notrufnummer zu erreichen: 0160/96804642. Wir bitten Sie, die Einschränkungen zu berücksichtigen und Ihre Behördengänge entsprechend zu planen. Für Ihr Verständnis herzlichen Dank.

Gemeindekanzlei Probstried

In der Gemeindekanzlei in Probstried findet vom 26.02.2020 bis einschließlich 08.04.2020, kein Parteiverkehr statt. Die Bevölkerung wird um Beachtung gebeten.

Dietmannsried wieder bei ELER dabei

Der „Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums“ kurz ELER genannt macht nach bereits zwei erfolgreichen Maßnahmen wieder Halt in Dietmannsried: Vor wenigen Tagen konnte Erster Bürgermeister Werner Endres den Zuwendungsbescheid von einer halben Million Euro für die Maßnahme „Bärenwies – Buchen“ in Empfang nehmen. Nur sechs schwäbische Kommunen haben in der neusten „ELER-Auswahlrunde“ den Zuschlag für eine Förderung erhalten. Der leitende Baudirektor des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben, Christian Kreye, konnte den Förderbescheid an Ersten Bürgermeister Werner Endres übergeben. In seiner Rede erwähnte Leitender Baudirektor Christian Kreye, dass ca. 3 Mio. Euro der europäischen Fördermittel nach Schwaben fließen. Ca. eine halbe Million Euro erhält der Markt Dietmannsried. Gleichzeitig wurde auch der Markt Wiggensbach mit einer Förderung bedacht. Nach den Begrüßungsworten durch Ersten Bürgermeister Thomas Eigstler (Markt Wiggensbach) konnte Erster Bürgermeister Werner Endres das Projekt der wichtigen Straßenverbindung „Bärenwies – Buchen“ erläutern. Nicht ganz einfach nannte er in diesem Zusammenhang die Straßenentwässerung des steil ansteigenden Stücks von Buchen hinauf und die dadurch entstehenden Kosten. Diese sind leider bei der Förderung nicht im Gesamten berücksichtigt worden. Dennoch, so Erster Bürgermeister Werner Endres, sei man froh wieder im Europäischen Förderprogramm mit dabei zu sein. Er dankte in diesem Zusammenhang sehr herzlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere dem Kämmerer Christian Götsch. Nicht viele Gemeinden schaffen es in der Förderperiode drei Maßnahmen über das Europäische Förderprogramm abzuwickeln bzw. zu fördern, so Bürgermeister Werner Enders. Der Abgeordnete des Bayerischen Landtages Eric Beißwenger durfte in Vertretung der Staatsregierung die Förderbescheide überreichen. Er erläuterte, dass der Freistaat Bayern auch zukünftig die Co-Finanzierung der Maßnahmen mit übernehmen werden. In wie weit das Europäische Förderprogramm auch in der Förderperiode ab 2021 aufgelegt wird, ist noch nicht sicher. Die Durchführung der Baumaßnahme „Bärenwies – Buchen“ wird voraussichtlich im Jahr 2021 erfolgen.



Projektvorstellung durch Ersten Bürgermeister Werner Endres



Übergabe des Förderbescheides an die Gemeinde

MarriageWeek füllt Dietmannsrieder Festhalle

Schon seit über 10 Jahren gibt es die MarriageWeek, die sogenannte Woche der Ehepaare. In dieser Woche rund um den Valentinstag gibt es eine ganze Reihe von Vorträgen und Veranstaltungen hinsichtlich dem Erleben der Ehe, Partnerschaft und Zweisamkeit. Premiere feierte die MarriageWeek im Jahre 2018 in Dietmannsried. Auch in diesem Jahr lud die Marktgemeinde wieder in die Festhalle Dietmannsried ein – und die Resonanz auf die Einladung war wieder sehr gut. Mit einem ökumenischen Valentinsgottesdienst wurde der Veranstaltungsabend eröffnet. PfarrerIn Andrea Krakau und Diakon Georg Lechleiter gestalteten den Gottesdienst mit Inhalten zu der Ehe, zum Miteinander und zu Beziehungen. Die musikalische Gestaltung des Abends übernahmen Marita Dobler, Daniela Lutzenberger, Manuela Martin sowie die Dietmannsrieder Standesbeamten Christine Weixler. Anschließend waren die Gäste zum Stehempfang in der Festhalle Dietmannsried eingeladen. Erster Bürgermeister Werner Endres begrüßte zusammen mit den Standesbeamten die Gäste. „Was ist die Marriage Week?“ stellte er eingangs seiner Rede als Frage in den Saal. Die Antwort wurde vielen Besucherinnen und Besuchern schon in den ersten Minuten der Veranstaltung gegeben: Die Marriage Week ist das Fest der Ehe zwischen Mann und Frau, ... der Anlass für neue Ideen, ... die Chance für die Liebe in der Ehe und vieles mehr. In seiner Begrüßung sagte Erster Bürgermeister Werner Endres auch auf einen Kommentar mit der Überschrift „Das Feuer am Brennen halten“ ein. Mit eingebunden in die Begrüßung waren natürlich auch die Standesbeamten des Marktes Dietmannsried, die zwar kein Rezept für die Ehe parat hatten, jedoch vieles um die MarriageWeek berichteten. Zum Beginn des Stehempfangs regnete es rote Herzen von der Decke der Festhalle. Im dritten Programmteil der Veranstaltung gab das Improtheater „Zweifellos“ ebenfalls mit Inhalten zur Ehe wahrlich ihr Bestes. Auch mit eingebunden waren die Gäste in die zahlreichen dargestellten Szenen aus dem Zusammenleben. Begeistert und zufrieden verließen die Gäste der diesjährigen MarriageWeek in Dietmannsried die Festhalle und waren sich sicher, dass sie gerne auch im kommenden Jahr eine ähnliche Veranstaltung wieder besuchen würden. Allen Verantwortlichen, Ideengebern und Mithelfern der diesjährigen MarriageWeek sagen wir nochmals ein recht herzliches Vergelt's Gott.



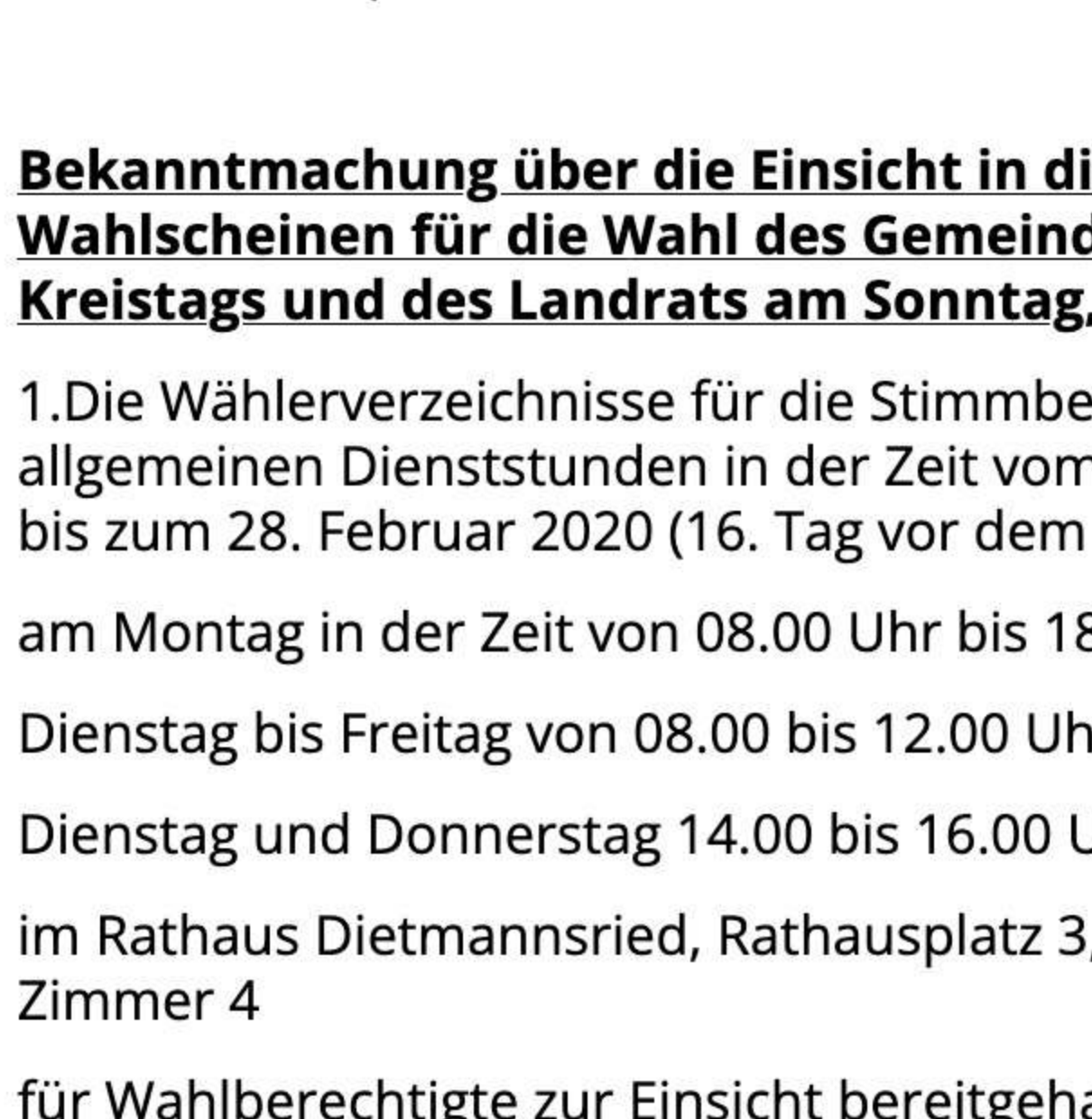
Ökumenischer Gottesdienst zum Beginn des Abends



Begrüßung durch den Bürgermeister und die Standesbeamten



Rote Herzen regnete es zur Eröffnung des Stehempfanges



Das Improtheater Zweifellos

Termine für die Müllabfuhr in Dietmannsried, Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach

Restmülltonnenleerung:

Am Mittwoch, den 26. Februar 2020, in Probstried, Reicholzried, Schratzenbach und Überbach. Am Donnerstag, den 27. Februar 2020, in Dietmannsried, Atzenberg, Gfällmühle, Kusters, Langenzell, Vockenthal. Die Abfuermine können im Internet unter www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Gemeinderats, des Ersten Bürgermeisters, des Kreisrats und des Landrats am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse in der Zeit vom 24. Februar 2020 an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden in der Zeit vom 24. Februar 2020 (20. Tag vor dem Wahltag) bis zum 28. Februar 2020 (16. Tag vor dem Wahltag)

am Montag in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Dienstag bis Freitag von 08.00 bis 12.00 Uhr

Dienstag und Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

im Rathaus Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried, Einwohnermeldeamt, Zimmer 4

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit der Wählerverzeichnisse ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **23. Februar 2020** (21. Tag vor dem Wahltag) eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.

5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben

5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der

Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,

5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des

Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,

5.3 durch Briefwahl, wenn ihm eine Stimmabgabe im Wahlkreis nicht möglich ist.

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag

6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.

6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen sind**, wenn

6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der

Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder

6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder

Beschwerdefristen entstanden ist, oder

6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

7. Der Wahlschein kann bis zum **13. März 2020** (2. Tag vor dem Wahltag), **15 Uhr**, im Rathaus Dietmannsried, Rathausplatz 3, 87463 Dietmannsried, Einwohnermeldeamt, Zimmer 4, schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, dokumentierbar werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewährt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.

9. Die Wahlberechtigten erhalten bei dem Wahlschein

• einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,

• einen Stimmzettelmuschlag für alle Stimmzettel,

• einen hellroten Wahlbriefumschlag (mit der Antragsfrist der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist) für den Wahlschein und den Stimmzettelmuschlag,

• ein Merkblatt für die Briefwahl.

10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalia glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.

11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens kundig und die Abgabe einer Hilfeleistung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bekanntmachungen der Jugendpflege:

Save the Date: Osterferienprogramm Anmeldung online ab 01.03.2020: Europa Park

In den Osterferien fahren wir wieder gemeinsam in den Europapark. Einen Tag lang warten viele tolle und rasante Attraktionen in Deutschlands größtem Freizeitpark auf Euch. Mitfahren können alle Jugendliche ab 12 Jahre. Los geht es am **Mittwoch, den 15. April 2020** um 05.00 Uhr bei der Firma Arnold in Dietmannsried. Gegen 22.00 Uhr sind wir dann wieder zurück. Eintritt inklusive Busfahrt pro Person 73 €, für Jugendliche bis Jahrgang 2005 pro Person 65 €.

„talentCAMPus“ **Airbrush meets Cajon**: In der ersten Osterferienwoche erwartet Euch wieder ein tolles Programm im „talentCAMPus“. In dieser Woche lernt Ihr die Grundtechniken des Airbrush und gestaltet tolle Bilder damit. Außerdem baut Ihr Euer eigenes Cajon und übt darauf zu spielen. Anmelden können sich alle Jugendliche ab 10 Jahre. Wann? **06. April - 09. April 2020** jeweils von 09.00 bis 16.00 Uhr inkl. Mittagessen Wo? **Jugendtreff Sulzberg** (Mitfahrgelegenheit möglich) Dieses Programm wird durch das Bildungsprogramm „talentCAMPus“ finanziert und ist somit für die Teilnehmer kostenlos.

Die Anmeldung für beide Veranstaltungen erfolgt online über www.unserferienprogramm.de/dietmannsried

Kidstreff von 6 - 12 Jahre: Unser nächster Kidstreff unter dem Motto „Malen mit Acrylfarbe“ findet am Montag, den **09.03.2020** von 15.30 Uhr - 17.30 Uhr statt.

Offener Treff ab 12 Jahre:

Montag 17.00 Uhr - 20.00 Uhr, Mittwoch 18.00 Uhr - 21.00 Uhr, Samstag 16.00 Uhr - 20.00 Uhr

Büro der Jugendpflege: Ihr habt Fragen, Anregungen, braucht nähere Informationen zu den jeweiligen Veranstaltungen oder habt Verbesserungsvorschläge? Dann meldet Euch doch einfach bei uns! Wir stehen Euch gerne zur Verfügung.

Öffnungszeiten Büro: Montag – Freitag von 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Weiterhin erreicht Ihr uns über Telefon: 08374-582020 oder per Email:

jugend@dietmannsried.de.

Das Büro der Jugendpflege bleibt am Dienstag, den 25.02.2020 geschlossen!